
An alle Praxispartner
der Dualen Hochschule Gera-Eisenach

per Email

**Prof. Dr. rer. pol. habil.
Burkhard Utecht**

P r ä s i d e n t

Telefon +49 365 4341-100
burkhard.utecht@dhge.de

Sekretariat

Kathrin Brunner
Telefon +49 365 4341-101
Fax +49 365 4341-103
kathrin.brunner@dhge.de

Gera, 15. Juli 2022

Änderungen im Nachweisgesetz zum 1. August 2022

Sehr geehrte Damen und Herren, verehrte Praxispartner,

wir möchten Sie darüber informieren, dass Bundestag und Bundesrat im Juni bzw. Juli 2022 umfangreiche Änderungen im Nachweisgesetz beschlossen haben, die zum 1. August 2022 in Kraft treten und jedenfalls alle Arbeits- und Ausbildungsverträge zwingend betreffen, welche ab diesem Datum beginnen werden.


Das Ausbildungsvertragsformular der DHGE deckte bisher die nach dem alten Nachweisgesetz zwingend vorzunehmenden Angaben vollständig ab, so dass bisher auf eine gesonderte Niederschrift zum Nachweisgesetz verzichtet werden konnte. Aufgrund des Umfangs und der Gestaltungsmöglichkeiten der zusätzlichen nach dem neuen Nachweisgesetz verpflichtenden Angaben ist dies leider künftig nicht mehr im Ausbildungsvertragsformular möglich. Wir hoffen auf Ihr Verständnis.

Wir möchten Sie daher bitten, die nach dem neuen Nachweisgesetz vorgegebenen zusätzlichen Angaben künftig in einer gesonderten Niederschrift zum Nachweisgesetz schriftlich festzuhalten und diese Niederschrift unterzeichnet Ihren Studierenden auszuhändigen. Die Möglichkeit der teilweisen Ersetzung durch einen Hinweis auf anwendbare Tarifverträge oder Betriebs- / Dienstvereinbarungen bleibt unberührt.

Bitte beachten Sie die nunmehr verkürzten Fristen zur Erfüllung dieser Nachweispflichten und die neu eingeführten Bußgeldvorschriften.

Für Rückfragen, Auskünfte oder Erläuterungen steht Ihnen unser Referent für Recht, Herr Weniger, unter der Telefonnummer 0365/43 41 134 gern zur Verfügung.

Mit den besten Wünschen für eine weitere erfolgreiche Zusammenarbeit verbleibe ich mit freundlichen Grüßen


Präsident